

Anlage 8 *Krisen- und Interventionsplan*

Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt	
Wenn ein Verdacht gegen eine/n Mitarbeitende/n bekannt wird (z.B. durch Mitteilung von Betroffenen, Beobachtung von anderen, ...)	
Grundsätzliche Haltung: <ul style="list-style-type: none"> • Zuhören, Glauben schenken • ernst nehmen • Ruhe bewahren • Vertraulicher Umgang mit den erhaltenen Informationen 	Bei Unklarheiten: ggf. Fachberatung einholen Fachstelle der Landeskirche Leitung, Tel. 0511-1241-650 E-Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de www.praevention.landeskirche-hannovers.de
Eigene Notizen anfertigen! (Dokumentation)	Leiter/in der Maßnahme bzw. Hauptamtlichen ansprechen
Keine Gespräche mit dem/der Beschuldigten über den Verdacht! Keine eigenen Ermittlungen!	
Information des Superintendenten (0176-10105025) oder bei Abwesenheit der jeweiligen Vertretung Der Superintendent ist verantwortlich für eine Plausibilitätsprüfung des Verdachts/Einschätzung der Gefährdungslage und informiert Regionalbischöfin und die zuständigen Referate des Landeskirchenamts (nach den Richtlinien des landeskirchlichen Krisenplanes).	
Superintendent beruft einen Krisenstab aus Männern und Frauen ein (Öffentlichkeitsbeauftragte/r, ein Mitglied der Steuerungsgruppe sexualisierte Gewalt, ggf. Fachkraft Kinderschutz, Verantwortliche Person der betroffenen Einrichtung/Gemeinde)	
Superintendent/Krisenstab <ul style="list-style-type: none"> • organisiert Seelsorge/Begleitung von Betroffenen und Angehörigen • regelt Seelsorge für Beschuldigte/n • richtet ggf. Hotline ein • organisiert und verantwortet interne ÖA (in Abstimmung mit LKA) 	Landeskirchenamt <ul style="list-style-type: none"> • verständigt ggf. bzw. unterhält Kontakt zur Staatsanwaltschaft • organisiert und verantwortet die externe Öffentlichkeitsarbeit • leitet ggf. disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ein
LKA, Fachstelle Sexualisierte Gewalt, Pressestelle und Superintendent/Krisenstab stimmen je nach Bedarf fortlaufend ab: <ul style="list-style-type: none"> • weiteres Vorgehen und Information der betroffenen Person sowie ggf. der Angehörigen sowie deren Begleitung • interne Informationen (Kirchenkreis, Kirchengemeinde, Einrichtung) • weiteres Vorgehen gegenüber der beschuldigten Person bzw. Angehörigen • ggf. Ermutigung von möglichen weiteren Betroffenen, sich zu melden • ggf. Rehabilitation der beschuldigten Person bei unbegründetem Verdacht • Einrichtungsbezogene Maßnahmen • weiterer Umgang mit den Medien • ggf. Therapeutisch/seelsorgliche Begleitung weiterer, z.B. Zeuginnen/Zeugen etc. • ggf. Supervision des Teams, zu dem die beschuldigte Person gehört 	